

1. Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der Beteiligung von der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Teil A lfd. Nr. 1) und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind (Teil B lfd. Nrn. 1.1 bis 9.15).
2. Für den geänderten und erweiterten Entwurf des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung und Umweltbericht sowie die Ergebnisse der ergänzenden Artenschutzprüfung 2 wird gemäß § 4a Absatz 3 BauGB erneut eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlage) durchgeführt. Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Absatz 2 BauGB zu den geänderten und erweiterten Planunterlagen erneut angehört. Stellungnahmen dürfen dabei lediglich zu den geänderten bzw. erweiterten Bereichen abgegeben werden.
3. Anlagen:

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Stand: 16.11.2022) sind beigelegt.

Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 16.11.2022) ist beigelegt.

Der Entwurf der Textlichen Festsetzungen (Stand: 16.11.2022) ist beigelegt.

Der Entwurf der Begründung (Teil A) gemäß § 9 Absatz 8 BauGB ist beigelegt (Stand: 16.11.2022).

Der Entwurf der Begründung (Teil B: Umweltbericht) (Stand: 15.11.2022) ist beigelegt.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (ASP II) (Stand: Oktober 2022) ist beigelegt.